## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.					
StVV	I-005/13				
НА					

Geschäftsbereich:   Fachbere	Termin der Tagung:	26.06.2013				
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
durch die Stadtverordnetenversan	nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	18.06.2013	Umwelt				
Haushalt und Finanzen	18.06.2013	☐ Hauptausschuss	19.06.2013			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			26.06.2013			
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile				
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		□ JHA				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2013 bis 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013 /2014 - § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.						
Frank Szymanski						
T TALIK OZYTTATIONI						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:	Beschluss-Nr.:					
☐ einstimmig ☐ mit Stimme	nmehrheit	Tagung am: TOF	D:			
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag	laut Beschlussvorschlag					
mit Veränderungen (siehe Niedersc	chrift)	Anzahl der <b>Stimmenthaltur</b>	ngen:			

Vorlagen-Nr.: I-005/13

P	ro	hl	em	bes	chr	eib	und	ı/Be	ar	iin	du	nc	٦.
	. •		~!!!	~~~	<b>UIII</b>	CIN	MIII	4/ <b>–</b> \	<u> </u>	u.	чч		4.

Im Haushaltsplanzeitraum 2013/2014 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten aus eigener Kraft weiterhin nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2013 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **24.353.500 EUR** und 2014 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von- **30.345.600 EUR** 

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	uswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja L Nein
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>2.</u>	Deckung der Aufwei	ndungen/Auszahlungen:
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge: Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>3.</u>	Folgekosten:	